



Dr. Walter Scheuerl  
Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft

Poststraße 9 – Alte Post  
20354 Hamburg  
Telefon: 0172 - 43 53 741 (mobil)  
Mail: [presse@walterscheuerl.de](mailto:presse@walterscheuerl.de)  
Internet: [www.walterscheuerl.de](http://www.walterscheuerl.de)

## Verbandsklagerecht und Gemeinnützigkeitsprivileg der Umweltverbände müssen auf den Prüfstein

**Hamburg, 9. Oktober 2014 – „Das Verbandsklagerecht der Umweltverbände und deren steuerliches Gemeinnützigkeitsprivileg gehören auf den Prüfstein“, fordert der parteilose Abgeordnete der Hamburgischen Bürgerschaft, Rechtsanwalt Dr. Walter Scheuerl.**

In seiner Rede zur Regierungserklärung des Ersten Bürgermeisters der Freien und Hansestadt Hamburg Olaf Scholz (SPD) zur Verzögerung des Verfahrens über die Fahrrinnenanpassung der Elbe vor dem Bundesverwaltungsgericht hat der parteilose Bürgerschaftsangeordnete und Rechtsanwalt Dr. Walter Scheuerl die Forderung gestellt, dass das Verbandsklagerecht der Umweltverbände nach § 64 BNatSchG und deren steuerliches Gemeinnützigkeitsprivileg überprüft werden müssen.

„Das Verbandsklagerecht hat sich zu einem lukrativen Beschäftigungsmodell für Vereinsvorstände entwickelt“ kommentiert Scheuerl die gegenwärtige Situation. „Nach einer Studie im Auftrag des Bundesamts für Naturschutz aus dem September 2011 sind im Zeitraum 2002-2010 rund 60 Prozent der Verbandsklagen von Umwelt- und Naturschutzverbänden unbegründet gewesen. Es kommt hinzu, dass die Umwelt- und Naturschutzverbände, wie die im Fall der Fahrrinnenanpassung der Elbe klagenden Vereine NABU und BUND, bei ihrem Klageverhalten in keiner Weise demokratisch legitimiert sind“ so Scheuerl weiter. Wie kurzsichtig das Klageverhalten auch unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes oftmals ist, wird am Beispiel der Klage gegen die Fahrrinnenanpassung der Elbe deutlich: Die Ladung eines einzigen 10.000 TEU Containerschiffes, das Hamburg nicht mehr anläuft, und in einem anderen norddeutschen Hafen entladen würde, ergäbe auf Lkw verteilt eine Lkw-Kolonne von 500 km, die von Rotterdam bis Hamburg reichen würde.

Der Interessengegensatz zwischen Allgemeinheit und Vereinsinteressen wird besonders deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Verfahrenskosten, die von den Umweltverbänden für ihre Prozesse gegen die behördlichen Planfeststellungsbeschlüsse und damit gegen die demokratisch legitimierten administrativen Entscheidungen aufgewendet werden, durch den Steuerzahler und das steuerliche Gemeinnützigkeitsprivileg der Verbände mittelbar mitfinanziert werden. Während die Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg schon in der Präambel die Bedeutung des Hamburger Hafens als Welthafen betont, führen die Umweltverbände NABU und

BUND steuerlich begünstigt Prozesse, die diesem Verfassungsgedanken zuwiderlaufen und die Bedeutung des Hamburger Hafens für den Welthandel gefährden.

„Das Verbandsklagerecht und das steuerliche Gemeinnützigkeitsprivileg der Umweltverbände müssen deshalb auf den Prüfstein.“

**Weiterführende Informationen:**

**Rede Dr. Walter Scheuerl (MdHB) vor der Hamburgischen Bürgerschaft v. 8.10.2014**

<http://youtu.be/eS4lfTca5w>

**Ansprechpartner für Rückfragen:**

**Dr. Walter Scheuerl, MdHB**

Telefon: +49 (0)172 43 53 741

E-mail: [presse@walterscheuerl.de](mailto:presse@walterscheuerl.de)

Internet: [www.walterscheuerl.de](http://www.walterscheuerl.de)